

SITZUNG

Sitzungstag:
13. Mai 2019

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

anwesend

abwesend

Abwesenheitsgrund

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer

Verwaltungsangestellte Stefanie Gradl

Stadtratsmitglieder:

Ertl Wilhelm

Urlaub

Fenk Karl

dienstlich verhindert

Finster Josef

Graf Markus

Grädler Thorsten

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krieger Monika

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Ruppert Heinrich

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

13. Mai 2019

Außerdem waren anwesend:

Stefan Trummer von der Firma Voltgrün

Von der Verwaltung:

Kämmerer Harald Kergl

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08. April 2019
2. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1580 und 1580/1 der Gemarkung Sigl (östlich von Oberweißenbach)
3. Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Betriebserweiterung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 743, 744/2, 744/3 und 745/8 der Gemarkung Vilseck (nordwestlicher Stadtrand von Vilseck)
4. Ökologischer Ausbau der Vils bei Gressenwöhr;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden über Planungsleistungen und Kostenübernahme
5. Satzung über die Benutzung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Stadt Vilseck;
Erweiterung der Verbotstatbestände um ein Alkoholverbot
6. Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen;
 - 6.1 Aussprache über eine Abänderung der bisherigen Bezuschussungsregelung bezüglich der außerhalb des Stadtgebiets wohnenden Teilnehmern aufgrund eines Antrags der JFG Obere Vils 08 e.V.
 - 6.2 Antrag der Stadtratsfraktion „Einheitsblock – Freie Wählerschaft Vilseck“ auf Erweiterung der bisherigen Bezuschussungsregelung um eine Förderung für Fahrten und Unternehmungen im Ausland
7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Die Sitzung war öffentlich.

Vor TOP 1:

Bürgermeister Hans-Martin Schertl berichtet, dass das Landratsamt, Abteilung Rechnungsprüfung seine Stellungnahme zum Haushalt 2019 der Stadt Vilseck übersandt hat. Der Haushalt enthält keine genehmigungspflichtigen Teile, somit muss das Landratsamt den Haushalt 2019 auch nicht genehmigen. In der zusammenfassenden Stellungnahme ist vermerkt:

Aufgrund des vorgelegten Haushaltsplanes mit der dazugehörigen Finanzplanung bestehen nach Ansicht des Landratsamtes keine Bedenken an der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Vilseck.

Diese positiven Aussagen zu den Finanzen konnte die Stadt Vilseck bei der Aufstellung des Rekordhaushalts für das Jahr 2019 und beim Finanzplan für die weiteren Jahre bereits auch selbst so einschätzen.

1. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Stadtratssitzung vom 08. April 2019

Stadtrat Karl Trummer nimmt nochmal Stellung zu den Aussagen in den letzten Haushaltsreden. Für ihn war es ein Kollektivangriff auf Peter Lehner und der vorangegangene Zeitungsartikel sei sehr einseitig interpretiert worden. Hier seien extreme Aussagen gefallen, die den Haushalt nicht betreffen. Auch zum Thema BRK hat sich Herr Trummer nochmal geäußert. Hier würde Stadtrat Trummer ein gemeinsames Treffen vorschlagen, um Unstimmigkeiten aus dem Weg zu räumen.

Stadtrat Peter Lehner wünscht, dass seine Aussagen zu den Haushaltsreden nachträglich in das Protokoll vom 08. April aufgenommen werden. Die Genehmigung des Protokolls soll in der nächsten Sitzung erfolgen.

2. Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1580 und 1580/1 der Gemarkung Sigl (östlich von Oberweißenbach)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Schertl Herrn Stefan Trummer von der Firma Voltgrün. Als ehemaliger Vilsecker kennt dieser die Deponiefläche bei Oberweißenbach, auf der die Firma Voltgrün aus Regensburg den Bau einer Photovoltaikanlage realisieren möchte, sehr gut. Auf ehemaligen Konversionsflächen, Deponieflächen oder entlang von Bahnlinien und Autobahnen ist ja die Errichtung von

Errichtung einer PV-Freiflächenanlage in Oberweißbach

(Konversionsfläche Steinbruch / Deponie)



13. Mai 2019

Gliederung:

- 1) Firmenvorstellung
- 2) Rahmendaten PV-Freiflächenanlage „Oberweißenbach“
 - Flächenübersicht
 - Planungsentwurf
- 3) Notwendige Planungsschritte
 - Flächennutzungsplan / vorhabenbezogener B-Plan
- 4) Zeitschiene in der Projektentwicklung/-realisierung
- 5) Lebensdauer / Rückbau

1. Firmenvorstellung

- Voltgrün plant und errichtet Projekte zur Nutzung erneuerbarer Energien, mit Schwerpunkt Süddeutschland und Brandenburg
- Firmensitz Regensburg
- Ein interdisziplinäres Team aus Spezialisten mit langjähriger Erfahrung im Bereich der erneuerbaren Energien begleitet den kompletten Wertschöpfungsprozess
- Unternehmensziel ist die regionale und bürgernahe Umsetzung von Anlagen im Bereich der erneuerbaren Energien

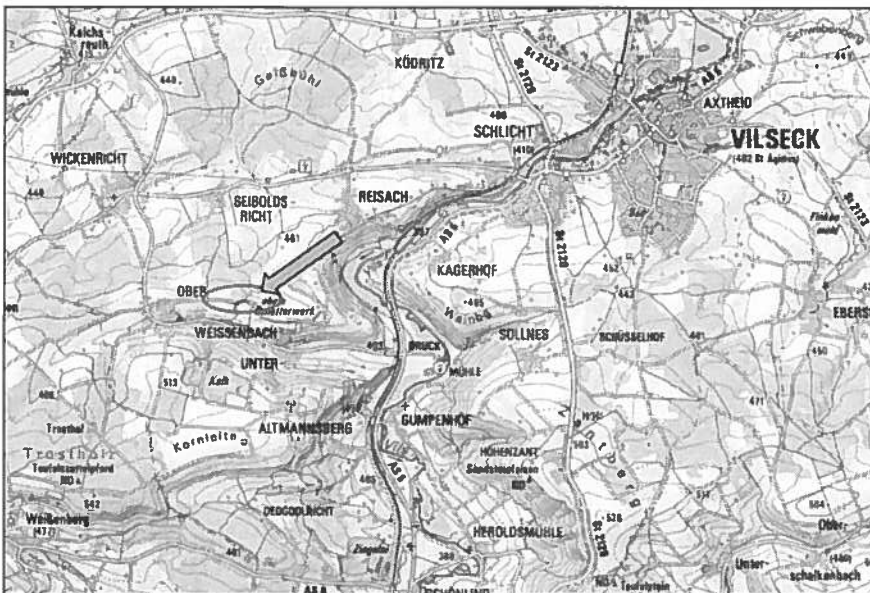
- Aktuelle Projekte
 - Baubeginn Solarpark Eberhardsbühl: (05/2019)
 - Baubeginn Solarpark Teublitz: (05/2019)
 - Inbetriebnahme Solarpark Oschwitz: (04/2019)
 - Baubeginn Windpark Feistelberg: (02/2019)
 - Inbetriebnahme Solarpark Dießfurt: (12/2018)
 - Inbetriebnahme Solarpark Bruck: (10/2018)



1. Firmenvorstellung - unsere Leistungen

- Die Firma versteht sich als Ansprechpartner für das gesamte Spektrum der Photovoltaik- und Windplanung:
 - Wirtschaftliche Untersuchung potenzieller Standorte
 - Fragen der Grundstücksicherung
 - Erstellung der Genehmigungsplanung
 - Initiierung der Genehmigungsverfahren nach dem BauGB / BImSchG
 - Schlüsselfertige Errichtung der Projekte und Übergabe an den Betreiber
 - Erstellen unterschiedlicher Betreiberkonzepte, u.a. Bürgerprojekte
- Kommunikation, Vertrauen und Wirtschaftlichkeit sind dabei Leitbilder der Unternehmensgruppe

2. Rahmendaten SP Oberweißbach



Planung:

Errichtung einer PV-Freiflächenanlage östlich von Oberweißbach, im Bereich des ehemaligen und mittlerweile verfüllten Steinbruchs.

Grundstücksnutzung:
Aktuell Konversionsfläche/
Grünland

2. Rahmendaten SP Oberweißbach

Planung

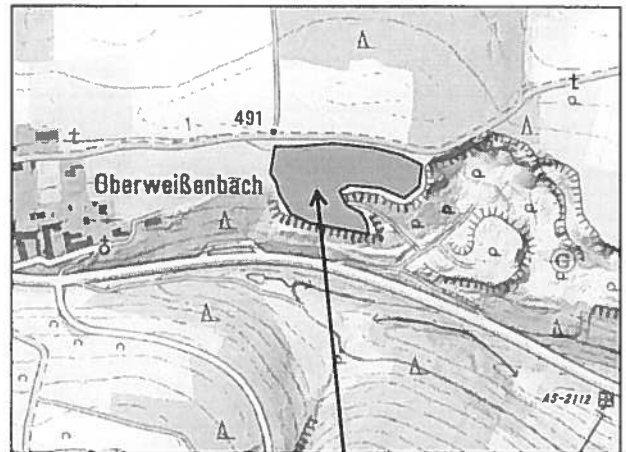
Errichtung einer 750 kWp- (oder 2 MWp) Freiflächenanlage auf (einem Teil) der vorhandenen Konversionsfläche (Flurstücke 1580 und 1580/1).

Vergütungsvoraussetzung 750 kWp-Anlage:

- > § 48 EEG
- > **Vorteil:** „Klassische EEG-Vergütung“
- > **Nachteil:** starke Degression!

Vergütungsvoraussetzung 2 MWp-Anlage:

- > Ausschreibung f. EEG-Anlagen auf Konversionsfläche gem. § 37ff



Konversionsfläche:
ca. 2,2 ha

2. Rahmendaten SP Oberweißenbach



Netzanschluss:

Einspeisung über Stationsgebäude direkt in das 20-kV-Kabel der Bayernwerke möglich.

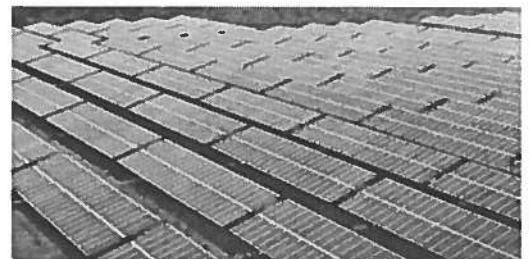
Länge NVP: ca. 300 m

Netzanschluss

2. Rahmendaten SP Oberweißenbach

Standortvorteile:

- Lage auf ungenutzter Konversionsfläche
- Geringer Flächenbedarf
- Westliche Eingrünung der Fläche, dadurch keine nachteilige optische Wirkung auf angrenzende Ortslage;
- Keine Bodenversiegelung durch PV-Park, da die Ständerung der Modultische gerammt oder geschraubt werden kann.
- Keine Barrierewirkung für die Umwelt, da zwischen Zaun und OK-Gelände Abstand gehalten wird
- Keine Schutzgebiete betroffen (LSG, NSG, Bodendenkmäler, etc.)
- Verwendung von dezentralen Wechselrichtern
- Rückstandsloser Abbau des Projekts innerhalb von vier Wochen mgl.



3. PV-Freiflächenplanung – notwendige Planungsschritte

Kommunale Planungsschritte:

Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung **vorhabenbezogener Bebauungsplan** (nur dann besteht lt. EEG ein **Vergütungsanspruch**).

- > kommunale Planungshoheit
- > Kostenübernahme durch Vorhabenträger (Durchführungsvertrag)

PV-Freiflächenanlagen sind keine im Außenbereich privilegierten Vorhaben im Sinne des § 35 Abs. 1 BauGB

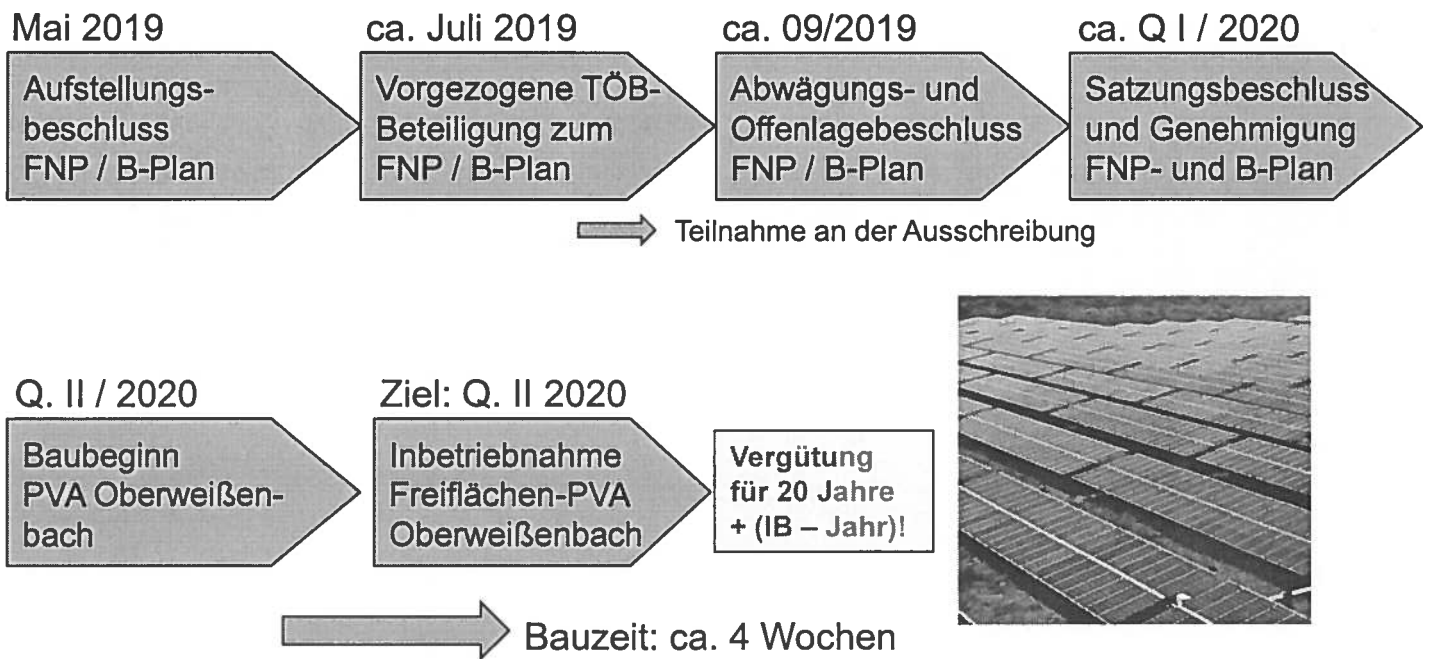
Klärung im Zuge der Bauleitplanung:

- stehen dem Vorhaben öffentliche Belange entgegen?

Nächste Schritte:

- > Einleitung frühzeitige TÖB-Beteiligung

4. Zeitschiene in der Projektentwicklung/-realisierung



5. Lebensdauer / Rückbau

Die Vergütung für PV-Anlagen, deren anzulegender Wert gesetzlich bestimmt wird, beträgt 20 Jahre + Inbetriebnahmejahr (= wirtschaftlicher Betrachtungshorizont).

Die Modulhersteller geben im Schnitt eine Produktgarantie (12 Jahre) und eine lineare Leistungsgarantie von 25 Jahre für ihre Module.

Die durchschnittliche Lebensdauer von Photovoltaikmodulen liegt laut dem Bundesverband Solarwirtschaft e. V. bei 30 – 40 Jahren!

Die Projektverträge umfassen jeweils einen Zeitraum von bis zu max. 30 Jahren.

5. Lebensdauer / Rückbau

Betriebseinstellung:

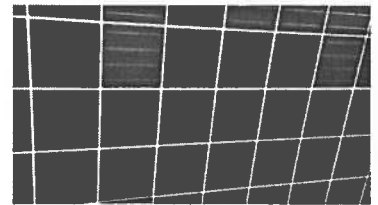
Beim europäischen Rücknahme- und Recyclingprogramm PV Cycle verweist man darauf, dass PV-Module unter den Geltungsbereich der Richtlinie für Elektro- und Elektronikgeräte-Abfall (WEEE) fallen.

-> Hersteller und Importeure haben die rechtliche Verpflichtung zur Rücknahme der Altmodule

-> Deutschland ist derzeit dabei, die WEEE-Richtlinie in nationales Recht umzuwandeln

Bereits jetzt können Module recycelt werden!

Aktuelle Bsp.: PVA Bruck – verfüllte Tongrube mit 30 m Auffüllung



Aktuelle Bsp.: PVA Oschwitz (Leistung: 750 kWp)



13. Mai 2019

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Dipl.-Bauing. (FH), MSE Stefan Trummer
Geschäftsführer

Voltgrün Energie GmbH – St.-Kassians-Platz 6 - 93047 Regensburg
Tel: 0941-89 84 91 40; trummer@voltgruen.de



Photovoltaikanlagen problemlos möglich. Voraussetzung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes, was heute auf der Tagesordnung steht.

Herr Trummer gibt nähere Informationen zu diesem Projekt. Anhand einer Präsentation (siehe Anlage) stellt er die Firma Voltgrün und deren Projekte vor. Anschließend informiert er über die Rahmendaten der geplanten Anlage. Es soll eine 750 kWp- Freiflächenanlage errichtet werden. Der Solarpark in Oberweißenbach bietet viele Standortvorteile wie die ungenutzte Konversionsfläche, der geringe Flächenbedarf oder dass hier keine Schutzgebiete betroffen sind. Es werden in der Anlage dezentrale Wechselrichter verbaut.

Nach einem Zuschlag hätte man zwei Jahre Zeit, die Anlage zu errichten. Die tatsächliche Bauzeit beträgt vier Wochen. Die Vergütung, deren Wert gesetzlich bestimmt ist, wird auf 20 Jahre festgelegt. Die durchschnittliche Lebensdauer von Photovoltaikmodulen beträgt 30 bis 40 Jahre. Ein Rückbau der Anlage wäre rückstandslos innerhalb von vier Wochen möglich.

Die Firma Neidl soll von Seiten der Firma Voltgrün für das Aufstellen des Bebauungsplanes beauftragt werden. Auf Nachfragen verschiedener Stadträte erklärt Herr Trummer, dass die Grundstücksfragen geklärt sind. Eine Bürgschaft wird bei Baubeginn an die Stadt Vilseck übergeben und steht damit zur Verfügung. Außerdem wird im Pachtvertrag ein Haftungsausschluss für die Stadt Vilseck als Grundstückseigentümer aufgenommen.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 1):

Der Stadtrat Vilseck genehmigt die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Grundstücken Fl.Nrn. 1580 und 1580/1 der Gemarkung Sigl (östlich von Oberweißenbach)

3. Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Betriebserweiterung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 743, 744/2, 744/3 und 745/8 der Gemarkung Vilseck (nordwestlicher Stadtrand von Vilseck)

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die Firma ASK ein aufstrebender Betrieb mit derzeit über 40 Mitarbeitern ist. Die Firma ASK plant nun eine Betriebserweiterung in Form eines Neubaus einer großen Lager- und Fertigungshalle mit den Ausmaßen 75x40m. Bürgermeister Schertl begrüßt als Vertreter der Fa. ASK Herrn Robert Prechtel, der ein paar Informationen zu seiner Firma und zum geplanten Neubau geben wird. Für dieses große Projekt ist ein sogenannter vorhabenbezogener Bebauungsplan erforderlich, für den der Stadtrat heute den

sogenannten Aufstellungsbeschluss zu fassen hat. Mit der Umsetzung dieses Projektes werden weitere Arbeitsplätze in der Stadt Vilseck geschaffen. Es ist immer ein positives Zeichen, wenn Vilsecker Firmen Investitionen planen und damit weitere Arbeitsplätze entstehen.

Herr Prechtl gibt zu Beginn ein paar Eckdaten seiner Firma bekannt. Sie haben als Industrieausrüster derzeit 43 Mitarbeiter, mit acht Mitarbeitern haben sie in der Stadt Vilseck begonnen. Da sich Veränderungen in der Lieferkette ergeben haben, ist es dringend notwendig, das Gebäude zu erweitern. Es ist ein Anbau mit 3000 m² geplant. Da die Stromversorgung in der benötigten Menge von 460 kW derzeit nicht ausreichend vorhanden ist, wäre zudem ein Transformatorhäuschen wünschenswert. Hierzu fügt Bürgermeister Schertl an, dass Bauamtsleiter Stefan Ertl hierfür schon die Weichen mit dem Bayernwerk gestellt hat. Weiter erläutert Herr Prechtl, dass die Grundstücksangelegenheiten bereits geklärt sind und die Firma ASK einen Vertrag mit dem Ingenieurbüro Neidl für das Bauleitplanverfahren abschließen wird. Die Kosten trägt der Projektträger.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck genehmigt die Aufstellung eines Bebauungsplanes für eine Betriebserweiterung auf den Grundstücken Fl.Nrn. 743, 744/2, 744/3 und 745/8 der Gemarkung Vilseck (nordwestlicher Stadtrand von Vilseck).

4. Ökologischer Ausbau der Vils bei Gressenwöhr;
Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden über
Planungsleistungen und Kostenübernahme

Die Stadt Vilseck hat vor einigen Jahren an der Vils bei Gressenwöhr ein Grundstück mit einer Größe von 10.800 qm erworben, das nun in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt entsprechend ökologisch ausgebaut werden kann. Durch den geplanten Ausbau und die Renaturierung wird zusätzlicher Rückstauraum bei Hochwasser für ca. 1000 Kubikmeter Wassermenge geschaffen. Es ist geplant, den Lauf der Vils mäanderartig anzulegen und auf dem Grundstück größere Vertiefungen auszubaggern. Mit dieser Maßnahme schafft die Stadt Vilseck Vorratsflächen an Retentionsraum, falls bei verschiedenen Baumaßnahmen im Bereich der Vils Eingriffe oder geringe Aufschüttungen notwendig wären.

Heute hat der Stadtrat den Abschluss einer Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt über Planungsleistungen und Kostenübernahme für die Maßnahme zu beschließen.

Die Kosten für die gesamte Maßnahme liegen bei ca. 100.000 Euro, wovon die Stadt Vilseck einen Betrag von 37.000 Euro zu erbringen hat. Gleichzeitig wird der Stadt Vilseck die Fläche des Grundstückes, das eingebracht wird, entsprechend angerechnet.

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Der Stadtrat Vilseck beauftragt 1. Bürgermeister Schertl, die Vereinbarung mit dem Wasserwirtschaftsamt Weiden über Planungsleistungen und Kostenübernahme im Rahmen des ökologischen Ausbaus der Vils bei Gressenwöhr vorbehaltlich der Freigabe durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt- und Verbraucherschutz zu unterzeichnen.

5. Satzung über die Benutzung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Stadt Vilseck;
Erweiterung der Verbotstatbestände um ein Alkoholverbot

Es gibt im Bereich der Stadt Vilseck eine Satzung, in der die Benutzung öffentlicher Plätze von Grünanlagen und Kinderspielplätzen geregelt ist. Leider sind bei nicht genehmigten Partys am Pavillon in den Vilsauen, als sich hier zahlreiche junge Erwachsene bzw. Jugendliche trafen und erheblich Alkohol konsumierten, dann große Probleme, Ruhestörungen und Verwüstungen aufgetreten. Um bei möglicherweise künftigen Vorfällen dieser Art eine entsprechende Eingriffsmöglichkeit hinsichtlich der Verhängung eines Bußgeldes zu besitzen, wurde in Absprache mit der Polizei eine Änderung der Satzung besprochen. Die Satzung soll künftig erweitert werden, um einen entsprechenden Verbotstatbestand bei übermäßigem Alkoholgenuß, sofern in störender Art und Weise Alkohol auf diesen Freiflächen konsumiert wird.

Es soll folgende Formulierung in die Satzung mit aufgenommen werden: „In den Grünanlagen sowie auf den Kinderspielplätzen ist den Benutzern insbesondere verboten:

11. sich zum Zwecke des Alkoholgenusses aufzuhalten, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden kann.“

Mit dieser Regelung ist ein Einschreiten der Polizei sowie das Verhängen eines Bußgeldes durch die Stadt Vilseck möglich, wenn bei nicht genehmigten Veranstaltungen, wie Partys von Jugendlichen oder jungen Erwachsenen erheblich Alkohol konsumiert wird bzw. Ruhestörungen verursacht werden. Andererseits können Besucher, die sich in ruhiger Art und Weise verhalten, durchaus ein Bier oder Gläschen Wein oder Sekt in den Vilsauen genießen.

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch ergänzt, dass man kein generelles Alkoholverbot wolle. Die Polizei braucht allerdings eine Handhabe gegen solche Verstöße. Die Formulierung wurde bewusst offen gestaltet, so dass ein Verstoß im Ermessen der Polizei liegt. Der Stadt Vilseck ist es durch die geänderte Satzung möglich, ein Bußgeld in Höhe von bis zu 2500 Euro zu verhängen.

Beschluss (Abstimmung: 17 :2):

Der Stadtrat beschließt folgende

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Stadt Vilseck
(1. Änderung der Fassung vom 20. August 2015)

Aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Abs. 38 der Verordnung vom 26. März 2019 (GVBl. S. 98), erlässt die Stadt Vilseck folgende

S a t z u n g :

§ 1

Die Satzung über die Benutzung öffentlicher Plätze, Grünanlagen und Kinderspielplätze in der Stadt Vilseck wird wie folgt geändert:

1. a) In § 2 Abs. 3 Nr. 10 wird nach den Wörtern „und anderen Huftieren“ das Satzzeichen

Punkt durch das Satzzeichen Komma ersetzt.

b) In § 2 Abs. 3 wird nach der Nr. 10 folgende Nr. 11 angefügt:

„11. sich zum Zwecke des Alkoholgenusses aufzuhalten, soweit dadurch die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet werden kann.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vilseck, den 14. Mai 2019

Schertl
1. Bürgermeister

6. Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen;

6.1 Aussprache über eine Abänderung der bisherigen Bezuschussungsregelung bezüglich der außerhalb des Stadtgebiets wohnenden Teilnehmern aufgrund eines Antrags der JFG Obere Vils 08 e.V.

Bürgermeister Schertl berichtet, dass die JFG Obere Vils heuer mit 55 Kindern und Jugendlichen von 11 bis 18 Jahren eine Saisonabschlussfahrt zu einem Campingplatz nach Italien unternimmt. 27 der Fahrtteilnehmer stammen nicht aus der Großgemeinde Vilseck, sondern aus umliegenden Gemeinden. Die JFG Obere Vils hat nun abweichend von der städtischen Regelung zur Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen, die nur eine Förderung von Kindern bzw. Jugendlichen aus der Großgemeinde vorsieht, beantragt, dass alle Teilnehmer in den Genuss der Förderung der Stadt Vilseck kommen.

Spricht, die Stadt Vilseck soll abweichend von der bisherigen Regelung auch auswärtige Fahrtteilnehmer den Zuschuss von 5 Euro pro Tag und Teilnehmer, begrenzt auf sieben Tage ausbezahlen. Nach Sicht des Bürgermeisters würde dies gegen den Gleichbehandlungsgrundsatz gegenüber anderen Vereinen verstoßen, die in den vergangenen Jahren auch Auslandsfahrten unternommen haben und für Teilnehmer aus fremden Gemeinden keinen Zuschuss erhalten haben.

Gleichzeitig ist als nächster Punkt ein Antrag der Stadtratsfraktion „Einheitsblock Freie Wählerschaft“ eingereicht worden, der vorsieht, dass bei Auslandsfahrten der Zuschuss für die Teilnehmer von bisher 5 Euro auf 10 Euro erhöht werden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrdauer mindestens drei Tage beträgt, die Höchstförderdauer wird auf sieben Tage beschränkt. Da gerade bei Auslandsfahrten höhere Kosten anfallen, können auch die Fahrtteilnehmer aus der Stadt Vilseck mit einem höheren Zuschuss bedacht werden. Teilnehmer aus anderen Kommunen werden aber bei diesem Modell bisher nicht gefördert.

Bei zusammenfassender Betrachtung der beiden Anträge plädiert Bürgermeister Schertl dafür, den Antrag der JFG mit einer Bezuschussung auswärtiger Teilnehmer abzulehnen und die neue Regelung, die von der Fraktion „Einheitsblock Freie Wählerschaft“ vorgelegt wurde,

Jugendfördergemeinschaft Obere Vils 08 e.V.

D–A Junioren der Sportvereine 1.FC Schlicht, SV Sorghof, FV Vilseck, DJK Seugast

Vorstand: Peter Lehner, Kagerweg 8, 92249 Vilseck



JFG Obere Vils 08, Peter Lehner, Kagerweg 8, 92249 Vilseck

Stadt Vilseck
Marktplatz 13
92249 Vilseck

Montag, 11. März 2019

Antrag zur Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen

- Zeltlager vom 08.06.19 bis 15.06.19 in Lignano/Italien

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,

die JFG lässt eine gute alte Tradition der Saison-Abschlussfahrten wieder aufleben. In den 90'er Jahren haben damals sehr engagierte Trainer, Betreuer, und Jugendleiter immer wieder Abschlussfahrten organisiert. Die damaligen Ziele waren Südtirol, Spanien, Österreich, Griechenland, und zuletzt England. Auch ich, nun Vorstand der JFG, bin in diesen Genuss dieser Fahrten gekommen. Das waren für mich und die, die damals dabei waren, einmalige und unvergessliche Erlebnisse. Hier gibt es unzählige Geschichten zu erzählen und es sind tiefe Freundschaften entstanden.

Wir werden uns mit 55 Kindern und Jugendlichen von 11 bis 18 Jahren und 17 Betreuern auf die Fahrt nach Lignano machen, um eine Woche auf den Campingplatz Sabbadoro zu verbringen. In verschiedenen Gruppenzelten, auf Feldbetten wollen wir den Jugendlichen ein unvergessenes Erlebnis ermöglichen.

Ziel ist es, den Zusammenhalt zu fördern, Freundschaften zu vertiefen und mit gemeinsamen Aktionen die Bindung zum Verein zu festigen. Auch wollen wir Werte vermitteln, was eine Vereinszugehörigkeit ausmacht. Die Geselligkeit!

Die JFG Obere Vils genießt aktuell einen sehr guten Ruf des Jugendfußballs. Aus diesem Grund sind von diesen 55 Kindern, aktuell 27 nicht aus der Großgemeinde Vilseck. Von diesen 27 Kindern spielen aber 12 Jugendliche schon seit über 6 Jahren, 10 Jugendliche seit

Jugendfördergemeinschaft Obere Vils 08 e.V.

D-A Junioren der Sportvereine 1.FC Schlicht, SV Sorghof, FV Vilseck, DJK Seugast
Vorstand: Peter Lehner, Kagerweg 8, 92249 Vilseck



über 4 Jahren und 5 Kinder seit diesen bzw. letzten Jahr bei uns. Auch sind von diesen 27 Kindern fünf im Bereich Markt Freihung zu Hause.

Ich würde mich freuen, wenn hier nicht der Wohnort für den Zuschuss als Kriterium herangezogen wird, sondern die Vereinszugehörigkeit, die ja in der Stadt Vilseck beheimatet ist.

Ich stelle hiermit den Antrag auf Förderung der Jugendarbeit für alle 55 Kinder zu einem Tagessatz von 5 EUR vom 08.06.19 bis zum 15.06.19, für 7 Tage.

Über eine positive Antwort würde ich mich sehr freuen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Peter Lehner', written in a cursive style.

Peter Lehner
1.Vorstand



Stadtratsfraktion 2014-2020

Stadt Vilseck Eingegangen am
03. Mai 2019
Erl.: _____
3.5.2019

Antrag zur öff. Stadtratssitzung im Mai 2019 - Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen,

zur Förderung von Jugendfreizeitmaßnahmen durch die Stadt Vilseck stellen wir folgenden Antrag zur Diskussion und Beschlussfassung in der nächsten öffentlichen Stadtratssitzung.

Bisherige Regelung:

Fahrten und Unternehmungen der Vereine und Jugendverbände wie z. B. Zeltlager, Wanderungen, Wanderfahrten, Freizeiten in Jugendherbergen usw.:

- **5 EUR** pro Tag für jeden teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 6 - 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadt Vilseck
- Begrenzung der Tagessätze auf 7 Tage

Neue Regelung:

(unterschiedliche Förderhöhe für Inlands- oder Auslandsaufenthalte)

Fahrten und Unternehmungen der Vereine und Jugendverbände wie z. B. Zeltlager, Wanderungen, Wanderfahrten, Freizeiten in Jugendherbergen usw. innerhalb von Deutschland:

- 5 EUR pro Tag für jeden teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 6 - 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadt Vilseck
- Begrenzung der Tagessätze auf 7 Tage

Zusätzlich (neue Förderhöhe):

Fahrten und Unternehmungen der Vereine und Jugendverbände wie z. B. Zeltlager, Wanderungen, Wanderfahrten, Freizeiten in Jugendherbergen usw. im Ausland:

- **10 EUR** pro Tag für jeden teilnehmenden Jugendlichen im Alter von 6 - 18 Jahren mit Hauptwohnsitz im Gemeindegebiet der Stadt Vilseck
- Begrenzung der Tagessätze auf 7 Tage

Damit wird gewährleistet dass die in der Regel kostenintensiveren Freizeitmaßnahmen, die im Ausland stattfinden, mit der Anhebung des Tagessatzes auf 10,- Euro eine angemessene Förderung erfahren. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Finanzierung für die durchführenden Vereine und Jugendverbände geleistet.

Mit kollegialen Grüßen:

Wilhelm Ertl, Fraktionsvorsitzender

zuzustimmen. Nach Kenntnis des Bürgermeisters bezuschussen auch andere Kommunen nur Teilnehmer aus ihren Gemeindegebieten und keine fremden Teilnehmer.

Stadtrat Lehner erklärt, dass ohne die auswärtigen Mitglieder der Spielbetrieb in einigen Mannschaften nicht aufrecht gehalten werden könnte und deswegen auch die Förderung an alle Mitglieder gehen sollte.

Beschluss (Abstimmung: 3 :15):

Der Stadtrat Vilseck lehnt den Antrag der JFG zu der Bezuschussungsregelung bezüglich der außerhalb des Stadtgebiets wohnenden Teilnehmern ab.

Anmerkung: Stadtratsmitglied Peter Lehner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

6.2 Antrag der Stadtratsfraktion „Einheitsblock – Freie Wählerschaft Vilseck“ auf Erweiterung der bisherigen Bezuschussungsregelung um eine Förderung für Fahrten und Unternehmungen im Ausland

Der Antrag sieht vor, dass bei Auslandsfahrten der Zuschuss für die Teilnehmer von bisher 5 Euro auf 10 Euro erhöht werden soll. Voraussetzung hierfür ist, dass die Fahrdauer mindestens drei Tage beträgt, die Höchstförderdauer wird auf sieben Tage beschränkt. Da gerade bei Auslandsfahrten höhere Kosten anfallen, können auch die Fahrtteilnehmer aus der Stadt Vilseck mit einem höheren Zuschuss bedacht werden. Teilnehmer aus anderen Kommunen werden aber bei diesem Modell nicht gefördert.

Stadtrat Grädler merkt an, dass der „Einheitsblock Freie Wählerschaft“ hier keinen Gegenantrag vorbringt, sondern einen Vorschlag, den sie schon länger „im Blick“ gehabt haben und in diesem konkreten Fall gut passt, jetzt anbringt. Außerdem plädiert er dafür, dass keine Steuergelder der Stadt Vilseck für auswärtige Fahrtteilnehmer gezahlt werden.

Einige Stadträte finden den Zusatz „Ausland“ in der Bezuschussungsregelung für nicht notwendig. Man sollte hier nicht wegen Grenzen differenzieren.

Beschluss (Abstimmung: 13 :5):

Der Stadtrat Vilseck beschließt die Erweiterung der Bezuschussungsregelung um eine Förderung für Fahrten und Unternehmungen im Ausland. Zukünftig werden Fahrten ins Ausland von mindestens drei Tagen mit 10 Euro pro Fahrtteilnehmer bezuschusst. Die Höchstförderdauer wird auf sieben Tage beschränkt.

Anmerkung: Stadtratsmitglied Peter Lehner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Zu 6.2.:

Stadtrat Trummer schlägt ergänzend vor, auch bei Fahrten im Inland mit mindestens drei Tagen Aufenthalt einen Satz pro Teilnehmer und Tag von 10 Euro als Zuschuss zu gewähren.

Beschluss (Abstimmung: 7 :11):

Der Antrag von Stadtratsmitglied Karl Trummer auf Gewährung eines Zuschusses von 10 Euro auch bei mehrtägigen Inlandsfahrten wird abgelehnt.

Anmerkung: Stadtratsmitglied Peter Lehner war zum Zeitpunkt der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

7. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse, bei denen die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind, gemäß Art. 52 Abs. 3 GO

Bürgermeister Schertl berichtet, dass in der Sitzung vom 19.02.2019 ein Trägerwechsel der Ganztagsbetreuung an der Grund- und Mittelschule beschlossen wurde. Ab dem Schuljahr 2019/2020 wird die GFI Weiden die Ganztagsbetreuung übernehmen.

Hauptamtsleiter Oliver Grollmisch gibt folgende Auftragsvergaben und Beschlüsse bekannt, bei denen die Gründe der Geheimhaltung weggefallen sind:

Die Erneuerung der Wasserleitungen (zweiter Abschnitt) von Frauenbrunn nach Vilseck, von Axtheid-Berg nach Lohhof sowie in Vilseck vom Marktplatz über die Schlichter Str., Kettelerstr. zum Hochbehälter wurde an die Firma Markgraf Weiden vergeben.

13. Mai 2019

Die Sanierung der Wasserleitungen im Kindergarten Sorghof wurde an die Fa. Deml,
Schmidgaden vergeben.

Die Stadt Vilseck bezuschusst die Polsterarbeiten in der evangelischen Kirche auf Antrag des
Pfarramtes Kaltenbrunn.

